

## **Anpassung örtlicher Benutzungs- und Entgeltordnungen zum 1. Januar 2023**

### **1. Anpassung der Nutzungsbedingungen für das Kulturzentrum vom 1.1.2020**

Nach § 5 Nr. 1 wird die laufende Nr. 1.1 eingefügt:

**1.1 Umsatzsteuer:** Soweit die Leistungen, die den in dieser Benutzungsordnung festgelegten Entgelten zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den jeweiligen Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) hinzu, in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

### **2. Anpassung der Benutzungsordnung für Grillhütte und Grillplatz der Stadt Schwetzingen vom 1.3.2018**

Nach Nr. 3 Satz 1 („Der Mietpreis inkl. Nebenkosten für die Grillhütte beträgt pro Tag

- EUR 120,00 von Montag bis Donnerstag
- EUR 150,00 von Freitag bis Sonntag, an Feiertagen und den davorliegenden Tagen“)

wird folgender Satz eingefügt:

**Umsatzsteuer:** Soweit die Leistungen, die den in dieser Benutzungsordnung festgelegten Entgelten zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den jeweiligen Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) hinzu, in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

### **3. Anpassung der Benutzungsordnung Palais Hirsch vom 1.12.2016**

Nach § 5 Nutzungsentgelt Nr.5 wird die folgende Nr. 6 eingefügt:

**6. Umsatzsteuer:** Soweit die Leistungen, die den in dieser Benutzungsordnung festgelegten Entgelten zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den jeweiligen Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) hinzu, in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

### **4. Anpassung der Benutzungsordnung Vereinshaus Bassermann vom 1.1.2019**

Nach Ziffer 4.5 wird die folgende Ziffer 4.6 eingefügt:

**4.6 Umsatzsteuer:** Soweit die Leistungen, die den in dieser Benutzungsordnung festgelegten Entgelten zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, enthalten die jeweiligen Entgelte die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

**5. Die Änderung der jeweiligen Nutzungsbedingungen und Benutzungsordnungen tritt am 01.01.2023 in Kraft**

Schwetzingen, 16.11.2022

Dr. René Pörtl  
Oberbürgermeister